

Antrag auf Ausstellung einer



Daueraufenthaltsbescheinigung

für Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Familienname

Frühere Namen (z.B. Geburts- oder früherer Ehe name)

Vorname/n

Geschlecht

weiblich männlich

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit/en

Familienstand

ledig
 verheiratet / eingetragene Partnerschaft
 getrennt lebend verwitwet
 geschieden / Partnerschaft aufgehoben
seit:

Ohne Unterbrechung in Deutschland seit

Auslandsaufenthalte

von bis in

von bis in

PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer

Weiterer Wohnsitz in Deutschland

Angaben zum/zur Ehepartner/in / eingetragene/r Lebenspartner/in

Familienname

Vorname/n

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit/en

Wohnanschrift

Angaben zu Kindern (im Inland/Ausland; alle ehelichen/nichtehelichen, auch Adoptivkinder)

Name	Vorname	m	w	Geburtsdatum/-ort	Staatsangehörigkeit	Wohnanschrift

Angaben zu den Eltern (im Inland/Ausland; auch Adoptiveltern)

Familienname Vorname des Vaters _____

Geburtsdatum und –ort des Vaters _____

Staatsangehörigkeit/en des Vaters _____

Wohnanschrift _____

Familienname und Vornamen der Mutter _____

Geburtsdatum und –ort der Mutter _____

Staatsangehörigkeit/en der Mutter _____

Wohnanschrift _____

Hinweis

Die Ausländerbehörden dürfen zum Zwecke der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist (§ 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU i.V.m. §§ 86 ff. AufenthG).

Ich sichere vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Die vordruckten Angaben bzw. die Ergänzungen durch den/die Sachbearbeiter/-in _____ sind korrekt, beruhen auf meinen Angaben und, wurden von mir genehmigt. Unrichtige oder unvollständige Angaben können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU i.V.m. § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
 (bei Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)